

# NEIN ZUM NEUEN POLIZEIGESETZ

## GEGEN DIE ERWEITERUNG POLIZEILICHER BEFUGNISSE

In den letzten Jahren wurden in vielen Bundesländern die Polizeigesetze erheblich verschärft. Jetzt zieht auch Hamburg nach.

Das Hamburger Polizeirecht musste schon lange reformiert werden – unter anderem wegen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz und einer EU-Richtlinie zum Datenschutz bei Polizei und Justiz. Nun hat der Hamburger Senat mit reichlich Verzögerung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Eigentlich soll durch das Urteil des Verfassungsgerichtes die Grundrechte gestärkt werden, was teilweise auch geschah: Die Polizei darf jetzt zum Beispiel Verdächtige nur noch mit richterlichem Beschluss verdeckt überwachen. Neben diesen kleinen Verbesserungen werden mit dem Gesetzesentwurf die polizeilichen Befugnisse aber erheblich ausgeweitet

Zwar wird auf einige der aus anderen Bundesländern bekannten grundrechtsfeindlichen Neuerungen (z. B. die Online-Durchsuchung) verzichtet – zu großen Teilen allerdings, weil es in Hamburg viele Maßnahmen, die in anderen Bundesländern in den letzten Jahren eingeführt wurden, längst gibt: Zum Beispiel die Quellen-Telekommunikationsüberwachung, Bodycams, „gefährliche Orte“, der Einsatz von Tasern, oder längerfristiger Präventivgewahrsam. All diese Möglichkeiten hat die hamburgische Polizei bereits, und trotzdem werden nun die Kompetenzen weiter ausgebaut.

Wir wenden uns entschieden gegen die geplante Ausweitung der polizeilichen Befugnisse. Die Polizei in Hamburg hat bereits sehr viele rechtliche Möglichkeiten und es ist nicht ersichtlich, wozu es dieser weiteren, teils weit in Grundrechte eingreifenden, Befugnisse bedarf. Vielmehr kommt es für uns darauf an, dass die Polizei funktionstüchtig, aber rechtsstaatlich gebunden ist und die Grundrechte gewahrt werden. Darum sagen wir:

**NEIN zum neuen Polizeigesetz!**

**DIE LINKE.**  
Fraktion in der  
Hamburgischen Bürgerschaft



**Fesseln, Spitzeln,  
Kontrollieren ...**

**Das neue Hamburger  
Polizeigesetz**

# DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN IM ÜBERBLICK:

## **DIE MELDEAUFLAGE**

Mit einer Meldeauflage werden Personen dazu verpflichtet, regelmäßig bei der Polizei zu erscheinen. Sie ist längst polizeiliche Praxis, war aber im Gesetz bisher nicht normiert. Sie darf zu jeder „*Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung*“ angewendet werden. Es sind keinerlei Begrenzungen vorgesehen – z. B. für die Dauer oder Häufigkeit der Meldung.

## **DIE ELEKTRONISCHE AUFENTHALTS- ÜBERWACHUNG AKA FUSSFESSEL**

Die Fußfessel ermöglicht der Polizei eine permanente Aufenthaltsüberwachung der Betroffenen und somit die Erstellung von Bewegungsprofilen, also einen tiefen Eingriff in Grundrechte. Begründet wird dies u. a. mit dem Schutz vor häuslicher Gewalt. Das bildet sich allerdings in der Norm gar nicht ab, denn die Fußfessel darf bereits zur „*Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person*“ eingesetzt werden – und damit theoretisch auch bei „Alltagskriminalität“. Zudem ist der Nutzen von Fußfesseln zur präventiven Gefahrenabwehr umstritten.

## **DIE (INGESCHRÄNKTEN) BEFUGNISSE DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN**

Sofern der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) bisher der Auffassung war, dass die Innenbehörde rechtswidrig Daten nutzt, konnte er die weitere Nutzung der Daten untersagen (so geschehen bei der Anordnung zur Löschung der biometrischen Datenbank zum Gesichtsabgleich im Zuge der G20-Ermittlungen). Diese wichtige Anordnungscompetenz soll zukünftig gestrichen werden.

## **AUFNAHME VON LICHTBILDERN IN DER GEWAHRAMSEINRICHTUNG**

Wer zukünftig in einer Gewahrsamseinrichtung untergebracht wird, soll von der Polizei fotografiert werden dürfen, wenn „*dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Gewahrsam oder zur Identitätsfeststellung erforderlich ist.*“ Auch wenn die Fotos mit Entlassung aus dem Gewahrsam gelöscht werden: Die Polizei hat andere, grundrechtsschonendere Möglichkeiten zur sicheren Zuordnung von Personen – rein praktische Erwägungen der Polizei rechtfertigen keinen Grundrechtseingriff.

## **DIE „GEZIELTE“ KONTROLLE – DER MENSCH ALS GEFAHRENGEBIET**

Die Polizei darf Personen zukünftig zu einer „gezielten Kontrolle“ ausschreiben. Wer zur „gezielten Kontrolle“ ausgeschrieben ist, darf dann bei jedem zufälligen Polizeikontakt nicht nur kontrolliert, sondern sogar mitsamt den mitgeführten Sachen durchsucht werden – ohne das in dieser Situation ein konkreter Verdacht vorliegen muss. Wer ausgeschrieben wird, entscheidet der Polizeipräsident. Die Polizei kann also, ähnlich wie bei „gefährlichen Orten“ selbst ihre Ermächtigungsgrundlage für weitere Eingriffe schaffen.

## **AUTOMATISIERTE DATENVERARBEITUNG – DIGITALE RASTERFAHNDUNG IM GROSSEN STIL**

Zukünftig dürfen bereits erhobene Daten mit einer „*automatisierten Anwendung zur Datenanalyse*“ verarbeitet werden. Damit wird die Nutzung von Analysesoftware legalisiert, die eine Vielzahl von personenbezogenen Daten miteinander verknüpfen und systematisch auswerten kann: Zum Beispiel Beziehungen/Zusammenhänge zwischen Personen, Verbindungen zu Gruppen, Institutionen oder Orten. Der Softwareeinsatz ermöglicht es, umfassende Persönlichkeitsprofile zu erstellen und das Umfeld einer Person auszuleuchten. Damit bietet die Softwarenutzung Verknüpfungs- und Auswertungsmöglichkeiten, die bisher schlicht unmöglich waren und die tief in die Persönlichkeitsrechte der Menschen eingreifen.

## **VERLÄNGERUNG DER SPEICHERFRISTEN VON DATEN**

Bislang müssen bei der Polizei gespeicherte personenbezogene Daten nach einer Höchstfrist (bei Erwachsenen 10 Jahre) dahingehend geprüft werden, ob die Speicherung erforderlich ist. Nur in Einzelfällen dürfen Daten länger gespeichert werden. Bisher wurde die Frist für jede Eintragung gesondert bestimmt. Nun soll sie für alle Daten gemeinsam bestimmt werden und sich nach dem zuletzt eingetragenen Ereignis richten. Die maximale Höchstfrist wird somit verdoppelt und die Dauer der Datenspeicherung erheblich ausgeweitet.

Mehr Informationen:

<https://www.linksfraktion-hamburg.de/polizeigesetz/>